



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2013

P131693

Gartenstrasse, Stichstrasse Liegenschaften Nr. 69 und 81, Änderung des Linienplans, Planfestsetzungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5707 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien der Gartenstrasse, Stichstrasse Liegenschaften Nr. 69 bis 81, genehmigt.

Begründung

Mit der Neulegung der Strassenlinie kann die Stichstrasse inkl. Kehrsplatz, welche einzig die Liegenschaften der Wohngenossenschaft Gartenstrasse erschliesst, von der Allmend zur Parzelle 4/1957 abgetreten werden. Zudem sollen im Bereich der Stichstrasse die heute entlang den Fassaden verlaufenden Baulinien aufgehoben und neu parallel zur Gartenstrasse festgesetzt werden. Mit diesen Massnahmen wird die Voraussetzung geschaffen, im Rahmen von anstehenden Gebäudesanierungen der Liegenschaften Gartenstrasse 69 bis 81 grössere Balkone und evtl. eine unterirdische Einstellhalle zu realisieren.

